



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0567 Status: öffentlich Datum: 17.11.2023		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
28.11.2023	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung			
07.12.2023	Kreisausschuss			
20.12.2023	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes „Tarmstedt“ für den Wasserverband Bremervörde

**Sachverhalt:**

Auf Grundlage des § 51 Abs. 1 WHG kann der Landkreis Rotenburg (Wümme) zum Wohle der Allgemeinheit und zum Schutz der öffentlichen Wasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen Wasserschutzgebiete durch Verordnung festsetzen.

Der Wasserverband Bremervörde hat aufgrund der Verpflichtung aus der erteilten Bewilligung zur Förderung und Entnahme von Grundwasser vom 15.08.2012 den Antrag auf Anpassung und Aktualisierung des bestehenden Wasserschutzgebietes auf der Grundlage der aktuellen Erkenntnisse gestellt.

Die Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Tarmstedt war zudem erforderlich, damit das Grundwasser im Einzugsgebiet der Brunnen vor nachteiligen Einwirkung adäquat und nachhaltig geschützt werden kann.

In der Verordnung wurden daher entsprechende Handlungen bestimmt, die in dem ausgewiesenen Schutzgebiet nur beschränkt zulässig sind und von denen der Landkreis im Einzelfall auf Antrag eine Befreiung erteilen kann.

**Übersicht des bisherigen Ordnungsverfahrens:**

23.02.2023 bis einschl. 03.05.2023	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
01.03.2023	ortsübliche Bekanntmachung
20.03.2023 bis einschl. 19.04.2023	Öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfes bei den Samtgemeinden Sottrum, Tarmstedt und Zeven und beim Landkreis Rotenburg (Wümme) in Rotenburg und Bremervörde
03.05.2023	Ende der Einwendungsfrist
19.09.2023	Erörterungstermin

**Anlagen:**

- Verordnung zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Tarmstedt
- Synopse der Einwendungen und Abwägungen

**Beschlussvorschlag:**

Die Abwägung zu den eingegangenen Einwendungen sowie die Verordnung zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes „Tarmstedt“ werden in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Prietz